

Informationsvorlage Gemeinde Bad Kleinen Federführend: Bauamt	Vorlage-Nr:	VO/GV08/2020-2357
	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
	Datum:	03.09.2020
	Einreicher:	Bürgermeister

Sachstandsmitteilung zur E- Ladesäule		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	16.09.2020	Ausschuss für Bau-, Verkehrsangelegenheiten und Umwelt Bad Kleinen
Ö	24.09.2020	Finanzausschuss Bad Kleinen

Sachverhalt:

Der Förderantrag für die Errichtung einer E- Ladesäule wurde vom LFI als nicht förderfähig eingestuft. Ursächlich hierfür sind zwei Einschätzungen des LFI.

1. Mit dem Betrieb der Ladesäule wird eine wirtschaftliche Tätigkeit unterstellt und
2. Durch den im Förderantrag enthaltenen Finanzierungsanteil von 25% der WEMAG AG an den Errichtungskosten wird eine verdeckte Subventionierung vermutet.

Das weitere Vorgehen mit dem Ziel der Umsetzung des Grundsatzbeschlusses zur Errichtung einer E- Ladestation, vom 26.09.2018, ist abzustimmen.

Anlage/n:

1 – Ablehnung der Förderung, E- Mail des LFI vom 06.07.2020
Historie Vorbereitung E-Ladesäule
Sachstandsmail

Sven Blomberg

Von: Gronau, Susanne <susanne.gronau@lfi-mv.de>
Gesendet: Montag, 6. Juli 2020 11:35
An: Sven Blomberg
Betreff: AW: Aktenzeichen KLK-19-0076

Sehr geehrter Herr Blomberg,

nach Prüfung der eingereichten Unterlagen zum o.g. Vorhaben kommen wir, in Absprache mit dem zuständigen Fachreferat beim Energieministerium, zu dem Schluss, dass bei dem beantragten Vorhaben eine wirtschaftliche Tätigkeit vorliegt. Eine Förderung über die Klimaschutzförderrichtlinie-Kommunen ist daher nicht möglich. Wir empfehlen Ihnen, den Antrag zurückzuziehen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Gronau

Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern
Geschäftsbereich der Norddeutschen Landesbank Girozentrale

Klimaschutz
Zuleitung: 0968/1280
Werkstraße 213
19061 Schwerin

Tel.: +49 385 6363 1280
Fax: + 49 385 6363 8310
E-Mail: susanne.gronau@lfi-mv.de

Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Anstalt öffentlichen Rechts mit Sitz in Hannover,
Braunschweig, Magdeburg
Handelsregister: AG Hannover HRA 26247; AG Braunschweig HRA 10261; AG Stendal HRA 22150

Von: Sven Blomberg [mailto:s.blomberg@amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de]
Gesendet: Freitag, 26. Juni 2020 13:49
An: Gronau, Susanne
Betreff: Aktenzeichen KLK-19-0076

Sehr geehrte Frau Gronau,

ich bitte höflichst um die Bescheidung des Antrages der Gemeinde Bad Kleinen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
Sven Blomberg

Amt Dorf Mecklenburg - Bad Kleinen
Gebäudemanagement
Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg

Tel. 03841 798234, Fax 03841 798226
E-Mail: s.blomberg@amt-dm-bk.de

***** Die in dieser E-Mail
enthaltenen Informationen sind vertraulich. Diese E-Mail ist ausschliesslich fuer den Adressaten bestimmt
und jeglicher Zugriff durch andere Personen ist nicht zulaessig. Falls Sie nicht einer der genannten
Empfaenger sind, ist jede Veroeffentlichung, Vervielfaeltigung, Verteilung oder sonstige in diesem
Zusammenhang stehende Handlung untersagt und unter Umstaenden ungesetzlich. Sollte diese Nachricht
nicht fuer Sie bestimmt sein, so bitten wir Sie, den Absender unverzueglich zu informieren und die E-Mail
zu loeschen. ***** The
information contained in this e-mail is confidential. This e-mail is intended solely for the addressee(s) and
may not be accessed by anyone else. If you are not a named recipient, any disclosure, copying, distribution
or related action is prohibited and might be unlawful. If the e-mail is not intended for you, please notify the
sender immediately and delete it.

Bisheriger Ablauf zur Vorbereitung des Projektes E-Ladestation

Projektvorstellung im Bauausschuss	T: 05.09.2018
Befürwortung des Projektes durch den Hauptausschuss	T: 12.09.2018
Grundsatzbeschluss zum Vorhaben in der Gemeindevertretung	T: 26.09.2018
HH-Beschluss 2019 durch die Gemeindevertretung incl. Vorhaben	T: 27.02.2019
Datum des Förderantrags vom Bauamt	T: 30.07.2019
Antragseingang beim LFI	T: 12.08.2019
Nachforderungen des LFI	T: 27.08.2019
Mahnung des LFI fehlende Bearbeitung mit Terminsetzung	T: 15.10.2019
Zwischenantwort des Bauamtes auf weiteren Abstimmungsbedarf	T: 30.10.2019
Erneute Mahnung des LFI fehlende Bearbeitung	T: 09.01.2020
Zwischenantwort, nur Entschuldigung des Bauamtes	T: 13.01.2020
Am 14.01.2020 neue Terminsetzung des LFI zum	T: 07.02.2020
Erstmalige Anfrage an mich zur Unterstützung bei den Nachforderungen	T: 24.01.2020
meine Nachfrage ans Amt zu konkreten fehlenden Unterlagen ohne Reaktion	T: 27.01.2020
Sachstandsmitteilung des Bauamtes an Bürgermeister	T: 30.06.2020
Ablehnung des LFI zum Förderantrag – Teil Kommunen	T: 06.07.2020

aufgestellt: 08.09.2020.2020 Heidrich

Von: Sven Blomberg
Gesendet: 30.06.2020 18:13
An: GV_08 Joachim Wölm
Cc: GV_08 Bernd Heidrich;Edda Tessmer
Betreff: Sachstand E- Ladesäule

Sehr geehrter Herr Wölm,
sehr geehrter Herr Heidrich,

hiermit möchte ich Ihnen einen kurzen Überblick zum Sachstand zur E- Ladesäule geben.

ein schriftlicher Bescheid vom LFI zum Förderantrag liegt, trotz mehrmaliger Nachfrage noch nicht vor. Nach einem Telefongespräch im Februar ist davon auszugehen, dass der Förderantrag negativ beschieden wird.

Fernmündlich gegebenen Begründung die Finanzierung 50% Fördermittelgeber, 25% Gemeinde, 25% Wirtschaftsunternehmen entspricht nicht den Fördermittelrichtlinie.

Durch den Anteil der Finanzierungsanteil der Gemeinde wird der Eindruck einer „verdeckten“ Subvention eines wirtschaftlich tätigen Unternehmens erweckt.

Es stellen sich nun zwei Varianten für eine mögliche Umsetzung da:

1. Gemeinde handelt allein, betragt Fördermittel neu (gleiches Fördermittelprogramm), Förderquote 50%, reine Baukosten ca. 30.000 € -> Anteil: Gemeinde 15.000 €, laufender Betrieb wird durch die Gemeinde vergeben an z.B. WEMAG -> hier sind laufende Kosten zu erwarten die noch unbestimmt sind, eine Deckung der laufenden Kosten über Stromverkäufe (Ladevorgänge) ist mittelfristig nicht zu erwarten (auch die WEMAG geht von einer Deckung der laufenden Betriebskosten erst nach etwa 7 – 8 Jahren aus)
2. Gemeinde erteilt der Firma WEMAG (Ladepunktbetreiber) eine langjährige Gestattung der Grundstücksnutzung (beide betreffende Parkplatzstellplätze), WEMAG stellt eigenen Fördermittelantrag, gleiches Fördermittelprogramm nur nicht Kommune – deshalb Förderquote von 30 %
Die Gemeinde könnte noch für eine ausreichende Beschilderung / Hinweiszeichen auf die Ladesäule sorgen.

Variante 2 habe ich telefonisch mit dem LFI besprochen, um die Förderfähigkeit abzufragen. Hier warte ich noch auf eine schriftliche Aussage des Fördermittelgebers.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
Sven Blomberg

Amt Dorf Mecklenburg - Bad Kleinen
Gebäudemanagement
Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg

Tel. 03841 798234, Fax 03841 798226

E-Mail: s.blomberg@amt-dm-bk.de